

Beitragsordnung

1. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.01. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.
2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft:
 - für eine natürliche Person EUR 50,00
 - für Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts EUR 100,00
 - für sonstige Unternehmen EUR 150,00
 - für Einheitsgemeinden EUR 0,25/ Einwohner (Stichtag der Einwohnerzahl ist der 31.12. des Vorjahres)
3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorjahres ab.
4. Die Beitragsordnung tritt zum in Kraft.